

## Qualitätsverständnis nach § 35a NSchG

Die Leitungen der Bildungsgänge und Fachgruppen haben das folgende Qualitätsverständnis nach § 35a NSchG für ihre Aufgabe vereinbart:

1. Grundlage der Bildungsgang- und Fachgruppenarbeit ist eine solide und jeweils an die neuesten Entwicklungen angepasste Fachkompetenz.
2. Die Arbeit erfolgt in steter Kooperation und in stetem Austausch mit allen Anspruchsgruppen.
3. Die Schüler/innen werden individuell - entsprechend der Vereinbarungen aus dem Leitbild - unterstützt.
4. Das Ziel der Arbeit ist eine bestmögliche Unterrichtsqualität, die sich u. a. an einem hohen Praxisbezug und Aktualitätsgrad der Kompetenzentwicklung sowie aus Lernortverlagerungen ergibt.
5. Die Ergebnisse der Arbeit werden adäquat und zielorientiert kommuniziert.